

schnell	✓
kompetent	✓
unabhängig	✓
fair	✓

- ✓ Unfallgutachten Haftpflicht / Kasko
- ✓ Gerichtsgutachten
- ✓ Beweissicherungen
- ✓ PKW, LKW, Motorräder & Caravan
- ✓ Technische Gutachten
- ✓ Wertgutachten für Old- & Youngtimer



Abtretung des Honorars für die Gutachtenerstellung

Gutachten Nummer:

Auftraggeber:

Ansprechpartner:

Auftragnehmer: Sachverständigenbüro KS Gutachten GmbH

Geschädigtes Fahrzeug:

Schädiger Kennzeichen:

Versicherungs-/ Schaden-Nr.:

Regulierende Versicherung:

Ich, der Auftraggeber, trete hiermit meinen Schadensersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages, (bei Vorsteuerabzugsberechtigung des Nettoendbetrages), der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros unwiderruflich erstrangig erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges an das Kfz-Sachverständigenbüro ab.

Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro zu zahlen.

Das Kfz-Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und den erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Kfz-Sachverständigenbüros aus dem Sachverständigenvertrag gegen den Auftraggeber nicht berührt. Es kann die Ansprüche gegen den Auftraggeber geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet. Der Auftraggeber bleibt weiterhin berechtigt und verpflichtet, die Ansprüche gegenüber dem Schädiger und/oder der regulierungspflichtigen Versicherung durchzusetzen und geltend zu machen

Ort / Datum

Unterschrift